

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 20. Mai 2020)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

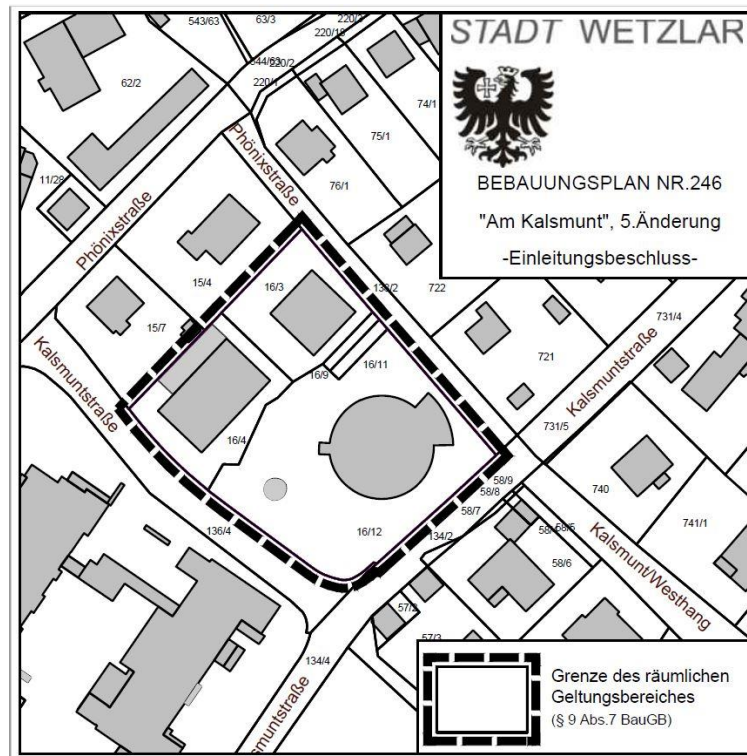
Bebauungsplan Nr. 246 „Am Kalsmunt, 5. Änderung“

hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Alternative und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 25. September 2019 die Einleitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Am Kalsmunt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südwestlich der historischen Altstadt von Wetzlar am Fuß des Basaltkegels. Das Gebiet grenzt unmittelbar im Südwesten und Südosten an die Kalsmuntstraße sowie im Nordosten an die Phönixstraße.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Wetzlar, Flur 22, die Flurstücke 16/3, 16/4, 16/9, 16/11, 16/12. Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes dar.



Wegen der angespannten wirtschaftlichen Situation der katholischen Gemeinde in Wetzlar und der rückläufigen Zahlen der Kirchenbesucher wird der Kirchenstandort der St. Elisabeth Kirche in der Kalsmuntstraße 62 bereits seit einigen Jahren nicht mehr genutzt. Aufgrund der Prägung des räumlichen Umfeldes besitzt die Fläche eine besondere Eignung für das Wohnen. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan setzt das Plangebiet als „Fläche für den Gemeinbedarf – Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ fest. Daher ist, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung und die angestrebte Neubebauung des Kirchenareals, die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit

von Freitag, 29.05.2020, bis einschließlich Donnerstag, 02.07.2020,

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach Terminvereinbarung im Stadtbüro des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30 öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung zum Bebauungsplan einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Es ist kein wichtiger Grund bekannt, der eine Verlängerung des Offenlegungszeitraumes im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 15. Mai 2020

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister